



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in
Herr Rudolph

Beratung
Gemeinderat

15.09.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben – Haushaltsstelle 0.13000.5500
„Haltung von Fahrzeugen,,**

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2026 wurden für die Haushaltsstelle 0.13000.5500 „Haltung von Fahrzeugen“ Mittel in Höhe von **20.000 €** veranschlagt.

Im laufenden Haushaltsjahr hat sich bereits eine deutlich höhere Belastung ergeben. Nach dem aktuellen Kontoauszug belaufen sich die gebuchten bzw. bereits veranlassten Aufwendungen auf rund 47.000 €. Damit wird der Haushaltsansatz derzeit um rund 27.000 € überschritten

Die Überschreitung ist im Wesentlichen auf mehrere ungeplante Reparatur- und Wartungsmaßnahmen an Feuerwehrfahrzeugen und der feuerwehrtechnischen Fahrzeugausstattung zurückzuführen. Besonders ins Gewicht fallen dabei unter anderem:

- Reparaturarbeiten am HLF,
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Drehleiter,
- Arbeiten am ELW bzw. weiteren Einsatzfahrzeugen,
- Reparatur des Lichtmasts nach einem Schadensfall,
- Reparaturen am Stromerzeuger des TLF,
- weitere laufende Reparaturen, Wartungen, Prüfungen und Ersatzbeschaffungen.

Die einzelnen Buchungen zeigen, dass sich die Mehraufwendungen nicht auf einen einzelnen außergewöhnlichen Vorgang beschränken, sondern aus einer Vielzahl notwendiger Maßnahmen im laufenden Betrieb ergeben. Die Geschäftsleitung hat hierzu bereits festgestellt, dass die Abweichung grundsätzlich erklärbar und aus Sicht des laufenden Feuerwehrbetriebs nicht vermeidbar war.

Zusätzlich wurde Ende August mitgeteilt, dass beim alten Fahrzeug 55/1 die Türverkleidung aufgrund abgebrochener Halterungen erneuert werden muss. Die hierfür erwarteten Kosten werden auf etwa 1.500 € geschätzt und sind bei der weiteren Haushaltsentwicklung zu berücksichtigen.

Einordnung der Mehraufwendungen

Die erhöhte Belastung ist insbesondere vor dem Hintergrund des Alters und des Zustands einzelner Einsatzfahrzeuge zu sehen. Bei Feuerwehrfahrzeugen sind Reparaturen und Wartungsmaßnahmen nicht beliebig aufschiebbar, da die Einsatzbereitschaft und Betriebssicherheit der Fahrzeuge jederzeit gewährleistet sein müssen.

Parallel wurden bzw. werden Neuanschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen vorgenommen. Damit wird das Ziel verfolgt, ältere und reparaturanfällige Fahrzeuge bzw. Ausstattungen schrittweise zu ersetzen und dadurch mittel- bis langfristig den Reparatur- und Wartungsaufwand zu reduzieren.

Die aktuelle Überschreitung ist daher auch als Teil einer Übergangsphase zu betrachten. Kurzfristig entstehen durch den bestehenden Fahrzeugbestand noch erhöhte Unterhaltskosten, während durch die Erneuerung des Fuhrparks perspektivisch eine Entlastung bei Reparatur und Wartung erwartet wird.

Dennoch ist auch ein neu beschafftes Fahrzeug wie die Drehleiter ist nicht wartungs- und reparaturfrei. Gerade bei einem hochkomplexen Einsatzfahrzeug fallen unabhängig vom Alter regelmäßige Wartungs-, Prüfungs- und Instandhaltungsarbeiten an; zudem können auch bei einem neuen Fahrzeug unvorhergesehene Defekte oder Schäden auftreten. Die nun angefallenen Kosten an der neuen Drehleiter sind daher nicht als Hinweis darauf zu verstehen, dass die Gemeinde mit einer Weiterverwendung der alten Drehleiter günstiger gefahren wäre. Vielmehr war die Ersatzbeschaffung eine notwendige Investition in die langfristige Sicherstellung der Einsatzbereitschaft. Ziel der Neuanschaffung ist insbesondere, die mit zunehmendem Alter des bisherigen Fahrzeugs verbundenen höheren Reparatur- und Instandhaltungsrisiken sowie Ausfallzeiten künftig zu reduzieren. Dass auch ein neues Fahrzeug laufende Unterhaltskosten verursacht, steht diesem Ziel nicht entgegen.

Entwicklung 2026

Position	Betrag
Haushaltsansatz 2026	20.000 €
Aktuelle Belastung / Soll-Beträge	ca. 47.100 €
derzeitige Überschreitung	ca. 27.100 €
voraussichtlicher zusätzlicher Aufwand	ca. 1.500 €
erwartete Gesamtbelastung 2026	ca. 48.600 €

Künftige Haushaltsveranschlagung

Um bei vergleichbaren Entwicklungen nicht bereits bei geringfügigen weiteren Abweichungen erneut eine Befassung des Gemeinderats erforderlich zu machen, wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz für die Fahrzeughaltung der Feuerwehr künftig deutlich höher anzusetzen. Aus heutiger Sicht erscheint ein **neuer Ansatz von 60.000 €** sachgerecht. Damit wird der bisherige Ansatz von 20.000 € verdreifacht und zugleich ein ausreichender Puffer für unvorhersehbare Reparaturen, Wartungen, Prüfungen und kleinere Ersatzbeschaffungen geschaffen.

Der höhere Ansatz ist ausdrücklich nicht als Erwartung einer dauerhaft gleich hohen tatsächlichen Belastung zu verstehen. Vielmehr soll er den schwankenden und nur eingeschränkt planbaren Aufwand der Feuerwehrfahrzeughaltung realistisch abbilden und unnötige unterjährige Haushaltsüberschreitungen vermeiden.

Information des Gemeinderats

Überschreitungen von Haushaltsansätzen werden grundsätzlich im Rahmen des Jahresabschlusses des Folgejahres zusammenfassend dargestellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis bzw. Genehmigung vorgelegt.

Im vorliegenden Fall soll hiervon bewusst abgewichen und der Gemeinderat bereits unterjährig und proaktiv informiert werden. Hintergrund ist die ungewöhnlich deutliche Abweichung vom Haushaltsansatz sowie die besondere öffentliche und politische Bedeutung der Fahrzeughaltung der Feuerwehr.

Mit der frühzeitigen Information soll transparent dargestellt werden, wodurch die Mehraufwendungen entstanden sind, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden und wie die Gemeinde künftig mit derartigen Entwicklungen umgehen möchte.

Für die künftige Haushaltsplanung wird der Haushaltsansatz nochmal überprüft und ggf. in geänderter Höhe vorgelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Entwicklung der Haushaltsstelle 0.13000.5500 „Haltung von Fahrzeugen“ zur Kenntnis.
2. Die auf der Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2026 bereits entstandenen bzw. veranlassten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich rund 28.600 € gegenüber dem Haushaltsansatz von 20.000 € werden genehmigt. Soweit einzelne Ausgaben haushaltsrechtlich als außerplanmäßige Ausgaben einzuordnen sind, werden diese ebenfalls entsprechend genehmigt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die auf der Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2026 noch erforderlichen Mittel bis zu einer Gesamtbelastung von 60.000 € bereitzustellen.